

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0032</b>
<b>110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung</b>			<b>Datum: 25.01.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Heinemann, Christoph</b>	<b>Tel.: -309</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>110 Herr Heinemann/Ja</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>12.02.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

## Umbesetzung des Beirats und des Aufsichtsrats der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

### Beschlussvorschlag

- (1) Der Hauptausschuss beruft Herrn Hans-Joachim Grote mit sofortiger Wirkung aus dem Beirat und damit ebenfalls aus dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH ab.
- (2) Der Hauptausschuss entsendet Frau Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder mit sofortiger Wirkung in den Beirat und damit ebenfalls in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH.

### Sachverhalt

Der Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH basiert auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den ÖSPNV vom Dezember 1987 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt. Darin ist in Artikel 4 geregelt, dass die Gesellschaft einen Beirat erhält, der aus je 2 Mitgliedern der 3 Vertragspartner besteht. Weiter ist in Artikel 5 Abs. 4 der Vereinbarung geregelt, dass die Gesellschaft einen Aufsichtsrat erhält, der sich aus den 6 Mitgliedern des Beirates zusammensetzt.

In der Vergangenheit war der Oberbürgermeister als der für die Stadtwerke zuständige Dezernent Mitglied des Beirates. Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, als Nachfolgerin Frau Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder in den Beirat und damit ebenfalls in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der zweite Norderstedter Sitz im Beirat und Aufsichtsrat wird durch Herrn Ersten Stadtrat Thomas Bosse besetzt. Dies soll beibehalten werden, da die Zuständigkeit für den öffentlichen Nahverkehr in seinem Dezernat angesiedelt ist. Damit ist sichergestellt, dass die Stadt Norderstedt weiter in voller Stärke in den Gremien vertreten und auch die nötige fachliche Nähe gegeben ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------